

## RAUCHVERBOT

## Klage weiter ungewiss

**VADUZ** – Die von der Gastronomie angekündigte Klage einiger Wirte gegen das Rauchverbot ist weiter ungewiss: Bislang konnte noch nicht ausreichend Geld gesammelt werden. Daher wird die Frist bis zum 9. Mai verlängert.

Ab Anfang Juli gilt in Liechtensteins Gastronomie das Rauchverbot. Da sich manche Wirte mit dem vom Landtag beschlossenen Gesetz nicht anfreunden können, wurde vor einigen Wochen eine Klage einzelner Gastronomen gegen das Gesetz angekündigt. Um diese Klage in Gang zu bringen, ist die Gastronomie auf Geld für eine Sammelklage angewiesen. Daher läuft derzeit die Suche nach dem notwendigen Kapital: Jeder Wirt, der sich der Klage anschliessen will, muss mindestens 500 Franken auf ein gemeinsames Konto überweisen.



## Summe noch nicht erreicht.

Ursprünglich sollte das Geld bis Mitte April zusammen sein. Noch aber hat man die notwendige Summe nicht erreicht. Schliesslich wolle man die Klage nur starten, wenn mindestens 10 000 Franken zusammenkommen – sich also mindestens 20 Wirte der Klage anschliessen. Um diese Summe doch noch zusammenzukriegen, hat der Verband die Sammelfrist bis zum 9. Mai verlängert. Bis dann müssen die 10 000 Franken erreicht sein. Ansonsten sei die Klage gestorben. (tq)

## LANDTAG IN KÜRZE

## Bestnoten für Sportschule

**VADUZ** – Der Schulversuch Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die Abgeordneten genehmigten einhellig einen entsprechenden Nachtragskredit für das Jahr 2008 in Höhe von 142 000 Franken. Zudem wurde für die Jahre 2008 und 2009 ein Ergänzungskredit in Höhe von 339 000 Franken zugesprochen. Von den Abgeordneten gab es fraktionsübergreifend ausnahmslos lobende Worte für das Projekt: «Der Schulversuch Sportschule wurde von der damaligen Bildungsministerin Rita Kieber-Beck initiiert und die letzten 4 Jahre erfolgreich durchgeführt. Die Sportschule erfreut sich bei Lehrern, Schülern, Eltern und Sportverbänden grosser Beliebtheit, was auch die steigenden Schülerzahlen belegen», fasste Doris Frommelt (FBP) zusammen. Ähnlich äusserte sich auch Peter Lampert (FBP): «Über die Sportschule ist nur Positives zu vernehmen.» Auch von der Vaterländischen Union gab es Zuspruch: «Das, was damals als Versuch bezeichnet wurde, kann heute als voller Erfolg gewertet werden – es ist eine Erfolgsgeschichte», so der stellvertretende Abgeordnete Rony Bargetze. (hf)

## Regelungskommission gewählt

**VADUZ** – Der Landtag hat die Regelungskommission für die Mandatsperiode 2008 bis 2012 gewählt:

## Präsident

Konrad Lanser, Dornbirn

## Vizepräsident

Lothar Hagen, Lustenau

## Mitglieder

Hansjakob Falk, Schaan  
Ingrid Kaufmann-Sele, Schaan  
Eric Marxer, Vaduz  
Anton Schächle, Eschen

## Ersatzmitglieder

Marianne Heeb-Kaiser, Triesen  
Raimund Kieber, Mauren

# Stärkung der Wahlkreise

## Mehrheit für FBP-Initiative zu Wahlkreisen

**VADUZ** – Nach Diskussionen über den Sinn von Liechtensteins Wahlkreisen und eine mögliche Aufweichung derselben hat der Landtag Klarheit geschaffen: Die Wahlkreise bleiben erhalten – der Wohnortwechsel eines Abgeordneten führt unweigerlich zum Mandatsverlust.

• Tino Quaderer

Als im vergangenen Jahr eine stellvertretende VU-Landtagsabgeordnete während der laufenden Legislaturperiode vom Wahlkreis Unterland in den Wahlkreis Oberland umziehen wollte, wurde die Frage aufgeworfen, ob ein solcher Wechsel gemäss Verfassung und Rechts tradition überhaupt möglich ist. Um trotz unterschiedlicher Rechtsmeinungen Klarheit zu schaffen, hat die FBP letzten April eine Initiative eingereicht.

## Gutachten stützt FBP-Initianten

Gestern hat der Landtag die Initiative auf der Basis eines von der Regierung in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens, welches die Position der FBP-Initianten vollumfänglich stützt, erneut diskutiert.

Grundsätzlich schien das Anliegen, den rechtlichen Rahmen in dieser Frage klar und unmissverständlich zu formulieren, unbestritten. Dessen ungeachtet zeigten sich gestern im Landtag widersprüchliche Positionen. Einerseits waren sich die Abgeordneten aller Parteien einig, dass ein Landtagskandidat nur in einem Wahlkreis zur

Wahl antreten darf – gemäss ursprünglichem Rechtsgutachten der VU könnten Kandidaten nämlich gleichzeitig in beiden Wahlkreisen antreten. Die diesbezüglichen Gesetzesartikel der FBP-Initiative waren daher unbestritten.

## FBP für Erhalt der Wahlkreise

Andererseits war sich der Landtag uneins in der Frage, ob Landtagsabgeordnete während der Legislatur in einen anderen Wahlkreis ziehen dürfen. Während die FBP analog zum Rechtsgutachten der Regierung die Meinung vertrat, dass ein Wohnortwechsel in einen anderen Wahlkreis zum Mandatsverlust führen soll, vertraten Abgeordnete der VU und der FL die Meinung, dass Abgeordnete während der Legislatur den Wahlkreis wechseln dürfen, ohne dass sie dadurch das Mandat verlieren. Schliesslich sei das Land in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr zusammengewachsen und ein Abgeordneter könne die Interessen des Wahlkreises und die Landesinteressen gleichermaßen vertreten.

## Wohnsitz für Repräsentation

Differenzierter sahen dies gestern verschiedene FBP-Abgeordnete: Gemäss der FBP soll die Vertretung des Wahlkreises zwingend an den Wohnsitz im entsprechenden Wahlkreis geknüpft sein. Nur so sei sichergestellt, dass beide Wahlkreise angemessen vertreten und repräsentiert werden – etwa im Landesauschuss, wie Alois Beck (FBP) ausführte.



Setzte sich zusammen mit den Mit-Initianten aus den Reihen der FBP für eine Stärkung der Liechtensteiner Wahlkreise ein: Alois Beck (FBP).

In diesem Punkt entbrannte im Landtag sodann eine längere Debatte und Abänderungsvorschläge wurden kontrovers diskutiert. Schliesslich aber stimmte der Landtag dem strittigen Artikel 63 – welcher künftig einen Mandatsverlust nach einem Wohnortwechsel

in einen anderen Wahlkreis zwingend macht – mit 13 Stimmen mehrheitlich zu und die FBP-Initiative zur Stärkung und rechtlichen Absicherung der beiden Wahlkreise Oberland und Unterland wurde vom Landtag mehrheitlich verabschiedet.

# Kaum Zustimmung

## Altersgrenze zur Prämienbefreiung nicht erhöht – Initiative der Freien Liste gescheitert

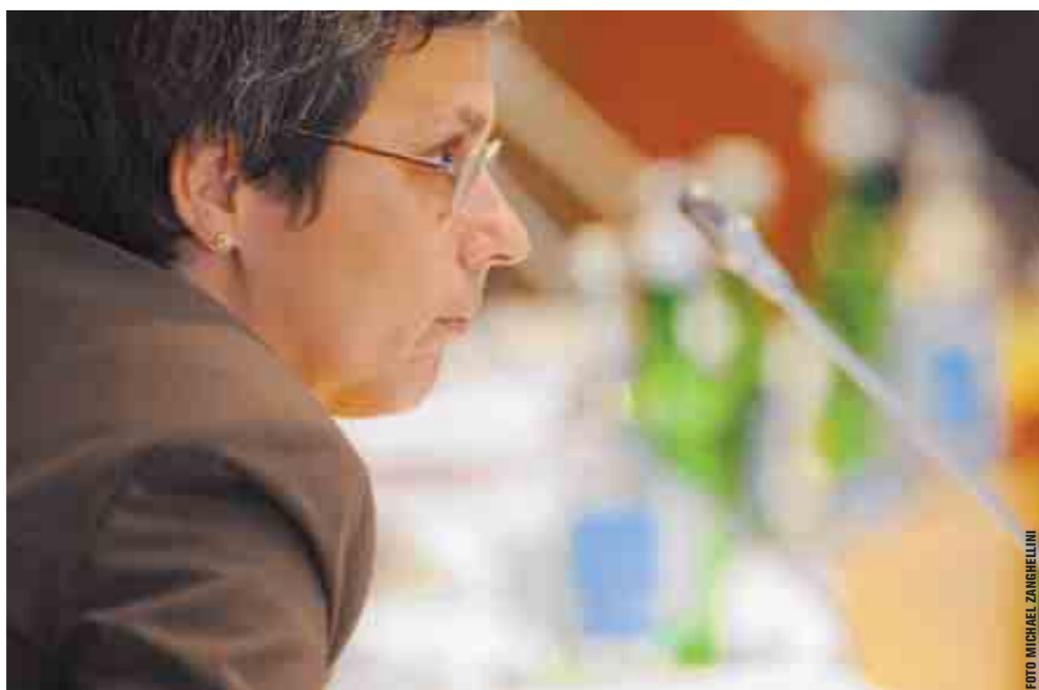
**VADUZ** – Mit einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes wollte die Freie Liste Familien mit minderjährigen Kindern finanziell entlasten. Entlasten ja, aber nicht so, lautete das Fazit der Debatte.

• Holger Franke

Familien und sozial Schwächere sollen künftig besser unterstützt werden – unklar ist nur wie. Dies ist einmal mehr das Ergebnis der gestrigen Debatte. Mit einer Initiative wollte die Freie Liste erreichen, dass junge Versicherte statt wie bisher bis zum 16. Lebensjahr, künftig bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keine Beiträge mehr für die obligatorische Krankenpflegeversicherung zahlen müssen. Familien mit minderjährigen Kindern sollten so finanziell dadurch entlastet werden, dass der Anteil des Staatsbeitrags, der für Familien angewendet wird, erhöht wird.

## Armut betrifft immer mehr Junge

Wendelin Lampert (FBP) konnte der Initiative durchaus Positives abgewinnen. Gestützt auf eine Schweizer Armutsstudie und der Aussage des Amtes für Soziale Dienste sei davon auszugehen, dass auch in Liechtenstein zunehmend Jüngere von Armut betroffen seien, so Lampert. Aufgrund der geringen Lehrlingslöhne dürften hauptsächlich die Eltern die Krankenkassenprämien ihrer Kinder zahlen – direkt oder indirekt. «Aus diesem Grund spreche ich mich für Eintreten aus,



Andrea Matt (FL) setzte sich für die Initiative ein – Allerdings vergeblich.

da diese Initiative tatsächlich eine Entlastung der Eltern bringen würde.» Lampert betonte jedoch, dass er nur unter der Voraussetzung zustimmen würde, wenn der Staatsbeitrag nicht erhöht werde.

## Kritik überwog deutlich

Damit hatte sich die Zustimmung für die Initiative aber auch weitestgehend erschöpft. Jürgen Beck und Günther Kranz von der Vaterländischen Union wiesen die Initiative zurück. Die Auswirkungen seien zu

gering, so die Argumentationen. Stattdessen sei ein breit angelegtes Gesamtkonzept notwendig. Franz Heeb (FBP) äusserte seinen Unmut darüber, dass die Freie Liste mit ihrer Initiative der laufenden Gesetzesausarbeitungen und geplanten Prämienvergünstigungen vorweg – greife. Rudolf Lampert (FBP) wurde noch deutlicher: «Die Initiative ist in kein Konzept eingearbeitet. Der Freien Liste geht es nur um Geldverteilung – würden wir so etwas vorschlagen, würde man das

«Gieskannenprinzip» nennen», so Lampert. Er erinnerte daran, dass mit dieser Initiative nicht nur sozial schwächer Gestellte eine Entlastung erfahren würden: «Das Geld würde auch an Söhne und Töchter von Millionären verteilt und nicht nur an arme Studenten», so Lampert abschliessend. Am Ende sprachen sich in namentlicher Abstimmung lediglich 5 der 25 Abgeordneten für Eintreten auf die Gesetzesinitiative der Freien Liste aus. 20 Abgeordnete verweigerten ihre Zustimmung.